



Im FinanzVerbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken



 **Union
Investment**

Vereinfachter Verkaufsprospekt **FairWorldFonds**

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Stand: Dezember 2009

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen vollständigen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement einschließlich der Seite „Der Fonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der vollständige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Vertriebs- und Zahlstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und den Fonds im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den Fonds beziehen, der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des FairWorldFonds ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals durch Zinseinnahmen und die Partizipation an der Wertpapierentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte unter gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie des Währungsrisikos sowie unter strenger Beachtung sozialer, ökologischer und entwicklungspolitischer Kriterien.

Der Anlagepolitik liegen ökologische, soziale und entwicklungspolitische Kriterien zugrunde, die sich an den ökumenischen Werten Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung orientieren.

Bei der Umsetzung werden neben verschiedenen Ausschlusskriterien auch Positivkriterien für Unternehmen und Staaten zugrunde gelegt, die sich erfolgreich für eine nachhaltige Entwicklung, für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen.

Eine detaillierte Aufstellung der nachhaltigen und entwicklungspolitischen Kriterien, die in der Anlagepolitik Anwendung finden, erhalten Sie bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, der KD-Bank eG sowie im Internet unter www.fair-worldfonds.de/kriterien.

Das Fondsmanagement führt keine Devisenspekulationen durch, investiert nicht in Wertpapiere mit Ursprung in Steueroasen, strebt langfristige Investitionen an und investiert nur zur Absicherung in derivative Finanzmarktinstrumente.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusage gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds) angelegt. Daneben wird das Fondsvermögen in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienzertifikate, Mikrofinanz-

fonds und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen weltweit, einschließlich Emerging Markets, sowie in alle übrigen gesetzlich und vertraglich zulässigen Werte angelegt.

Insgesamt strebt der Fonds an, dass die Positionen in Aktien, Aktienzertifikaten, Mikrofinanzfonds zusammengerechnet nicht wesentlich mehr als 30 % vom Gesamtfondsvermögen ausmachen dürfen.

Desweiteren kann der Fonds flüssige Mittel halten.

Nur zur Absicherung kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den Verkaufsprospekt Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Kriterienausschuss

Die Verwaltungsgesellschaft wird bei der Festlegung des Anlageuniversums des FairWorldFonds durch einen Kriterienausschuss unterstützt, wobei hierfür anfallende Kosten nicht dem Fondsvermögen belastet werden.

Der Kriterienausschuss legt die nachhaltigen ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien der zu erwerbenden Vermögenswerte sowie das Anlageuniversum des FairWorldFonds nach dem Ziel der o.g. Anlagepolitik fest und führt eine regelmäßige Überwachung durch.

Die Analyse des Anlageuniversums nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien erfolgt auf der Grundlage von Unternehmens- und Länderratings und nach Vorgaben des Kriterienausschusses. Das Entscheidungsrecht der Verwaltungsgesellschaft nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 bleibt hiervon unberührt.

Mitglieder des Kriterienausschusses sind neben Vertretern der Verwaltungsgesellschaft, der GLS Gemeinschaftsbank eG und, der KD-Bank eG auch Vertreter des Diakonischen Werks der EKD e.V. in dessen Eigenschaft als Rechtsträger des kirchlichen Hilfswerks „Brot für die Welt“ sowie Fachleute aus der Entwicklungszusammenarbeit, die von „Brot für die Welt“ benannt werden. Die Mitglieder des Kriterienausschusses werden aufgrund ihrer beruflichen Position oder der Tatsache, dass sie unternehmenspolitisch relevante Organisationen vertreten, ausgewählt. Sie stellen Kenntnisse zur Verfügung, die die Einhaltung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Anlagekriterien ermöglichen.

Anlageausschuss

Es wird ein Anlageausschuss gebildet, der aus Vertretern der Union Investment Gruppe, der KD-Bank eG - die Bank für Kirche und Diakonie, der GLS Gemeinschaftsbank eG sowie aus dem Vertreter des Diakonischen Werk der EKD eV, Aktion „Brot für die Welt“ besteht.

Vergleichsindex

Keiner

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen sowie Genossenschaftsbanken erworben und zurückgegeben werden.

Anteile werden an jedem Handelstag ausgegeben und zurückgenommen. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich

Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntem Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem vollständigen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7 „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet; damit weist der Fonds ein mäßiges Risiko auf.

Mit der in den Anlagegrundsätzen vorgesehenen Anlage des Fonds in Emerging Markets (aufstrebende Länder/Schwellenländer) sind erhöhte Chancen und Risiken verbunden.¹⁾

Die Zuordnung des Fonds zu der oben genannten Risikoklasse wird hierdurch nicht verändert.

Nur zur Absicherung kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den Verkaufsprospekt Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Wertentwicklung des Fonds

Aufgrund der Erstausgabe am 11. März 2010 können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Fonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

1) Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerung auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Anlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall der Aussteller eintreten.

Die Anlage in Emerging Markets beinhaltet möglicherweise besondere Risiken, beispielsweise aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, fehlenden Börsenkontrollen, Steuern, Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und -rückflüsse (Transferrisiko) sowie aus Kapitalmärkten, die im internationalen Vergleich eine geringere Marktkapitalisierung aufweisen und eher volatil und illiquide sein können.

Weitere Risikohinweise sind dem vollständigen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chancen einer Anlage in die internationalen Rentenmärkte sowie in Aktien nutzen möchten, mäßige Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Fonds eignet sich dabei für Anleger, die ökologische, soziale und entwicklungspolitische Kriterien bei der Anlage berücksichtigen möchten.

Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die einen sicheren Ertrag anstreben, keine mäßigen Risiken akzeptieren, ihr Kapital kurzfristig sowie nicht nach den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien anlegen möchten. Ferner müssen Anleger berücksichtigen, dass eine Rückgabe von Anteilen an Mikrofinanzfonds gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich ist.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Die Verwaltungsgesellschaft kann sich gemäß Verkaufsprospekt für den Fonds der Derivate, Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

Verbriefung

Globalurkunden

Ertragsverwendung

Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art, abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Der ausgeschüttete Betrag kann auf Wunsch des Anlegers an das kirchliche Hilfswerk „Brot für die Welt“ gespendet werden, sofern die Verwahrung seiner Anteile im UnionDepot erfolgt, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 2,5 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Fondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine jährliche Verwaltungsvergütung von 1,24 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während des entsprechenden Monats und zahlbar am ersten Bewertungstag des Folgemonats.

b) Vergütung für externe Reseach-Agentur

Die Research-Agentur erhält für ihre Tätigkeit aus dem Fondsvermögen ein jährliches Entgelt in Höhe von bis zu 0,15 % p.a., berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens.

c) Depotbankvergütung

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,

für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a. und am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht.

– eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats und am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar;

– eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) Sonstige Kosten

Daneben können dem Fonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Fondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Fondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) wird erstmals im Jahresbericht zum 30. September 2010 angegeben.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, erfolgt erstmals zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2010.

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten

automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandsnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 1. Juli 2005 angefallenen und nach dem 1. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Tägliche Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises im Großherzogtum Luxemburg gegenwärtig im „Tageblatt“ sowie im Internet unter www.union-investment.com. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können auch bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Vertriebs- und Zahlstellen erfragt werden.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Fondsverwahrung

Die Anteile des Fonds können im *UnionDepot*, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Verwahrung der Fondsanteile in einem Bankdepot.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
WGZ BANK Luxembourg S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Fondsgründung:
18. Dezember 2009

Erstzeichnungsperiode:
08. Januar 2010 – 08. März 2010; die Anteile werden auch danach zum jeweils gültigen Ausgabepreis zur Zeichnung angeboten.

Erstausgabetag / Tag der 1. Einzahlung:
11. März 2010

Erstausgabepreis je Anteil (inkl. Ausgabeaufschlag):
EUR 45,00

Fondsvermögen:
Aufgrund der Erstausgabe zum 11. März 2010 können hierzu keine Angaben gemacht werden

Fondswährung:
EUR

Dauer des Fonds:
unbegrenzt

WKN: A0YCZ3
ISIN: LU0458538880

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2010
1. Jahresbericht: 30. September 2010

Vertriebsländer:
Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Schweiz

Zahl- und Vertriebsstellen

im Großherzogtum Luxemburg:

DZ BANK International S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) - (0) 180 386 4660
Fax: (+49) - (0) 180 386 4661

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute sowie

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstraße 9
44789 Bochum

KD-Bank eG – Die Bank für Kirche und Diakonie
Schwanenwall 27
44135 Dortmund

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmehzahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Sie werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, im „Handelsblatt“ und auf Videotext ARD und ZDF ab Seite 700 veröffentlicht. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ und in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegt der Depotbankvertrag bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilskäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

004182 12.09

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
E-Mail: service@union-investment.com
Internet: privatkunden.union-investment.de